

Ersterteilung Begleitetes Fahren ab 17 Erweiterung Umschreibung nach § __ (*1)
 Verlängerung Erteilung nach Fristablauf Eintrag Schlüsselzahl/Auflage _____ (*2)

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T

Geburtsdatum		Eing.:
Geburtsname		Gebühr
bei Abweichung: Familienname		VZR erfolgt schriftlich <input type="checkbox"/>
Vorname		ZFER
Geburtsort		ZEVIS
Staatsangehörigkeit		FZ
Straße, Hausnummer		AG/VF
PLZ, Wohnort		VHK
Fahrschule		FS Nr.____ vernichtet
Bei auswärtigen Fahrschulen: zuständiger TÜV		

(freiwillige Angabe) Telefonnummer _____

- Ich bin im Besitz einer ausländischen Fahrerlaubnis (bitte Ergänzungsbogen zur Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis ausfüllen und unterschreiben)
- Bei mir liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor (bitte ggf. Gesundheitsfragebogen ausfüllen und unterschreiben)
- Ich beantrage die Audio-Unterstützung zur Ablegung der theoretischen Prüfung (Bescheinigung eines Arztes oder der Schule erforderlich) in der Sprache _____
- Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen (Schlüsselz. 78)
- Das Führungszeugnis (Beleg-Art O) soll auf meine Kosten durch den Kreis Wesel bestellt werden
- Zusätzlich beantrage ich im Rahmen der Erweiterung mit gleichzeitiger Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 die Fahrerlaubnis der Klasse T (Bescheinigung der Land-/Forstwirtschaftskammer erforderlich)
- Zusätzlich beantrage ich im Rahmen der Erweiterung mit gleichzeitiger Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 die Fahrerlaubnis der Klasse CE 79 (*2 (ab dem 50.Lebensjahr hat der Inhaber seine Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Fahrerlaubnisverordnung und die Erfüllung der Anforderung an das Sehvermögen nach Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung nachzuweisen)

Anlagen:

1 biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm) gem. Passverordnung vom 19.10.2007
 Unterschrift auf dem Formblatt zur Herstellung des Kartenführerscheines
 Kopie des bisherigen Führerscheines (Vor- und Rückseite) – falls keine Ersterteilung –
 Ausweisdokument

Zusätzlich bei den Klassen A, A2, A1, B, BE, L, T und AM:

- Sehtestbescheinigung im Original und zum Datum der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre
- Nachweis über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe im Original

Zusätzlich bei den Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E:

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 Nr. 1 zur FeV im Original und zum Datum der Antragstellung nicht älter als ein Jahr
- Bei der Erteilung der Fahrerlaubnisklassen D, D1, DE und D1E oder der Verlängerung dieser Klassen ab dem 50. Lebensjahr ein Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners nach Anlage 5 Nr. 2 FeV im Original und zum Datum der Antragstellung nicht älter als ein Jahr
- Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 zur FeV durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziners, Arzt einer Begutachtungsstelle für Fahreignung und/oder Augenarzt im Original und zum Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre
 - Nachweis über die Ausbildung in erster Hilfe (bei Verlängerung NICHT erforderlich)
- Führungszeugnis (Beleg-Art O) bei den Klassen D, D1, DE und D1E (zu beantragen bei Ihrem zuständigen Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt oder direkt bei Antragstellung durch den Kreis Wesel)

bitte wenden →

Hinweise:

Die Fahrerlaubnisse der Klassen A, A2, A1, B, BE, L, T und AM werden unbefristet erteilt.

Fahrerlaubnisse der übrigen Klassen werden längstens erteilt für:

Klasse C1 und C1E: bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres und danach für 5 Jahre

Klasse C, CE, D, D1, DE und D1E für 5 Jahre

Die Gültigkeit des Führerscheindokumentes ist auf 15 Jahre befristet.

(*1 Hinweise zur Umschreibung ausländischer Führerscheine

- § 26 FeV: Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis (Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei)
§ 30 FeV : Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus einem Staat der EU/EWR
§ 31/1 FeV: Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus einem in Anlage 11 zur FeV aufgeführten Staat
§ 31/2 FeV: Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR Staat und einem nicht in Anlage 11 aufgeführten Staat

(*2 Erläuterungen zu Schlüsselzahlen/Beschränkungen

- 78: Nur Fahrzeuge ohne Kupplungspedal (oder Schalthebel bei Fahrzeugen der Klasse A oder A1)
- 79: Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12000 kg betragen kann und von dreiachsigen Zügen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Die vorgenannten Berechtigungen gelten nicht für Sattelzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t. Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.
- 80: Nur für Inhaber einer Fahrerlaubnis für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 95: Kraftfahrer/Kraftfahrer, die/der Inhaberin/Inhaber eines Befähigungsnachweises ist und die Befähigungspflicht nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr bis zum ... erfüllt (zum Beispiel 95.01.01.12). **(Nachweis einer Bescheinigung über die Grundqualifikation gem. § 4 BKrFQG oder über die Weiterbildung gem. § 5 BKrFQG erforderlich)**
- 96: Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt. **(Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 zur FeV erforderlich)**

Hiermit erkläre ich, dass ich eine Fahrerlaubnis aus einem Staat der EU/EWR weder beantragt, noch dass ich eine solche besessen habe.

Mit Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich ausdrücklich auf das Recht von meiner ausländischen Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen.

Mir ist bewusst, dass mir die deutsche Fahrerlaubnis nur gegen Abgabe des ausländischen Führerscheins erteilt bzw. ausgehändigt werden kann.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung bzw. Versagung der Fahrerlaubnis und eine Bestrafung nach sich ziehen können. Gleichzeitig erkläre ich hiermit, dass ich meinen Antrag als erledigt betrachte und die von mir für die Antragserledigung gezahlten Gebühren als verfallen ansehe, wenn ich die entsprechende Fahrerlaubnisprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der technischen Prüfstellung nicht beginnen bzw. die theoretische Prüfung nicht erfolgreich bestehen sollte. Gleiches gilt, wenn ich die praktische Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach zuvor bestandener theoretischer Prüfung nicht erfolgreich bestehe (siehe auch § 22 Abs. 5 FeV)

_____, den _____

Unterschrift des/r Antragstellers/in